Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/2/9 9Os19/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.02.1982

Norm

StGB §312 Abs2

Rechtssatz

Die Urteilsfeststellung, es sei durch die einem Angeklagten zur Last fallende Vernachlässigung der Fürsorge "in zunehmenden Maß" eine gesundheitliche Schädigung eines Gefangenen eingetreten, reicht zur Prüfung, ob die Schädigung beträchtlich im Sinne des § 312 Abs 2 StGB war, nicht hin.

Entscheidungstexte

- 9 Os 19/82
  Entscheidungstext OGH 09.02.1982 9 Os 19/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0096364

Dokumentnummer

JJR_19820209_OGH0002_0090OS00019_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at